

27. IX. 1916

Deutsch-Madjarisches.

Die Geistesverfassung eines Teiles der ungarischen Opposition kennzeichnet die Tatsache, daß, obwohl der Feind noch auf siebenbürgischem Boden steht, diese Herren nichts Besseres zu tun wissen, als — einen Feldzug gegen die deutschen Ortsnamen in Siebenbürgen zu eröffnen. Den Anstoß bildete die Tatsache, daß die Generalstabsberichte neben den madjarischen auch die deutschen Ortsnamen in ihren Meldungen vom siebenbürgischen Kriegsschauplatz angewandt haben. Dieser Umstand hat zu einer förmlichen Hege auch gegen die aus Siebenbürgen geflohene sächsische Bevölkerung und ihre Presse geführt, die sich nun genötigt sehen, ihr Recht auf den Gebrauch der alten deutschen Ortsnamen ihrer Heimat zu verteidigen. In dem vom siebenbürgisch-sächsischen Reichstagsabgeordneten Emil Neugeboren herausgegebenen und zurzeit als Beilage zum „Pester Lloyd“ erscheinenden „Siebenbürgisch-deutschen Tageblatt“ finden wir unter der Ueberschrift „Die deutschen Ortsnamen“ folgende Abwehr:

„Das „Siebenbürgisch-deutsche Tageblatt in Ofen-Pest“ hat in seinem Eingrußartikel versprochen, daß es sich hier in der Hauptstadt im vollen Lichte der größten Oeffentlichkeit nicht anders geben wolle als zu Hause in dem versteckten Erdenwinkel, den jetzt die rumänischen Räuberhorden verwüsten. Eine Folge dieser Zusage ist auch die, daß wir weiter wie bisher die deutschen Ortsnamen gebrauchen. Einige Ofen-Pester Blätter, deren seltsame Seelenverfassung es ihnen erlaubt, sich in dieser Zeit und unter den gegenwärtigen Verhältnissen mit solcher Splitterrichterei abzugeben, haben aus diesem Grunde unser Blatt . . . angegriffen. Wir haben darauf bisher kein Wort der Erwiderung gehabt. Wieder heimgekehrt und von den schweren, drückenden Sorgen der Gegenwart befreit, werden wir gern bereit sein, jeden beliebigen journalistischen Kampf für unsere deutschen Ortsnamen aufzunehmen und durchzuführen. Wenn wir jetzt trotzdem die Frage der deutschen Ortsnamen in Ungarn mit einigen Worten berühren, so hat uns nicht der verständnislose Angriff, sondern die verständnisvolle Verteidigung von dritter Seite her die Feder in die Hand gedrückt. Kein Geringerer als „Ignotus“ ist in der letzten Sonntagsnummer des „A. Blag“ für die „Berechtigung der Sachsen, ihre alten deutschen Ortsnamen zu gebrauchen“, warm und überzeugend eingetreten. Er betont dabei die beiden springenden Punkte der Ortsnamenfrage. Einmal, daß die Sachsen daran gewöhnt sind, diese Ortsnamen zu gebrauchen. Wir sehen hinzu: seit Jahrhunderten; diese Namen sind nämlich zum mindesten ebenso alt wie die madjarischen, in vielen Fällen, urkundlich erwiesen, sogar älter. Und weiter ist zu bemerken, daß es nie einem eingefallen ist, weder vor noch nach der Schaffung des Banffy'schen Ortsnamengesetzes, einen anderen als den madjarischen Ortsnamen zu gebrauchen, wenn er madjarisch sprach oder schrieb. Denn — und dies ist der zweite Punkt, den Ignotus hervorhebt, — Ortsnamen bilden einen Teil des Wortschazes einer Sprache, der durch kein Gesetz abgeschafft werden kann. In dieser Beziehung weist Ignotus mit vollem Recht auf den bekannten Antrag von Isolt Beöthy hin, der für die Beibehaltung der madjarischen Namen für auswärtige Orte eintritt. Diesen Antrag hat die ungarische Akademie der Wissenschaften angenommen und hat damit die ganze Frage entschieden — zugunsten der deutschen Ortsnamen in Ungarn.“